

Klimafolgenanpassung NRW: Kriterien zur Bewertung der Maßnahmenvorschläge

Kriterien	Bewertung im Rahmen des Klimaschutzplans NRW/Kommentierung
Beitrag zur Klimafolgenanpassung	Wie ist der Beitrag zur Klimafolgenanpassung (bzgl. Gefahrenabwehr oder Risikominderung oder Vorsorge) zu bewerten?
Dringlichkeit	Wie ausgeprägt ist die Dringlichkeit zur Umsetzung der Maßnahme (droht z. B. unmittelbare Gefahr oder verhindert sie das Eintreten weiterer Schäden bzw. verringert sie diese)?
Umsetzbarkeit	Wie ist der Grad der Umsetzbarkeit der Maßnahme (technisch-organisatorisch und bezogen auf die vorhandenen Ressourcen (Kapital, Wissen, Akteure)) zu beurteilen?
Übertragbarkeit	Wie ist die Übertragbarkeit der Maßnahme auf andere Regionen oder Handlungsbereiche zu bewerten?
Innovativer Charakter	Wie ist der innovative Charakter der Maßnahme im jeweiligen Handlungsfeld in NRW einzuschätzen (zeigt sie z. B. neue Lösungswege auf)?
Gesellschaftliche Akzeptanz	Wie ist die gesellschaftliche Akzeptanz der Maßnahme einzuschätzen?

Kriterien	Begründung für die Bewertung	P
Beitrag zur Klimafolgenanpassung		0-6
Dringlichkeit		0-6
Umsetzbarkeit		0-6
Übertragbarkeit		0-6
Innovativer Charakter		0-6
Gesellschaftliche Akzeptanz		0-6
Gesamtpunktzahl	Maximal	36
Quorum	<p>Quorum „Aufnahme in den Klimaschutzplan“: ≥ 50% der Gesamtpunktzahl (18 Punkte und mehr) ≥ 2 Punkt in jedem Kriterium</p> <p>Quorum „Maßnahme zurückstellen und ggf. spätere Aufnahme“ 0 Punkte weil nicht bewertbar in mindestens einem Kriterium</p> <p>Quorum „Keine Aufnahme in den Klimaschutzplan“ = 1 Punkt in mindestens einem Kriterium Unter 18 Punkte</p>	
Empfehlung für die weitere Diskussion	Konkrete Benennung der Schwachpunkte und der Maßnahmen zu ihrer Behebung	

Legende zur Bewertung: 0 = nicht bewertbar 1-2 = gering 3-4 = mittel 5-6= hoch

Folgende Informationen fehlen zur Bewertung	
---	--

Erläuterung

Die Bewertungsmatrix soll einfach und nachvollziehbar sein. Die Kriterien stellen in Ergänzung zum IMA-Verfahren stärker auf den jetzt angestoßenen Prozess im Rahmen des Klimaschutzplans ab, d.h. insbesondere der strategische Handlungsbedarf muss sich auf die spezifische Verletzlichkeit in NRW beziehen. Die Kriterien müssen weiterhin gewährleisten, dass bezogen auf den Klimaschutzplan ein Prozessfortschritt erzielt wird, d.h. dass hinsichtlich der Anpassungsstrategie mögliche Maßnahmenswerpunkte erkennbar werden.

Für die Bewertung wird ein Punktesystem mit den Werten 1-6 gewählt, wobei gilt:

1-2 gering 3-4 mittel 5-6 hoch 0 nicht bewertbar

Sollte eine Maßnahme hinsichtlich eines Kriteriums nicht bewertbar sein, so werden für dieses Kriterium 0 Punkte vergeben. Die Maßnahme wird in diesem Fall ohne Gesamtbewertung zurückgestellt. Durch die Nachrecherchen des WI wird insgesamt angestrebt, alle Vorschläge bewertbar zu machen, also möglichst wenige 0-Bewertungen zu haben.

Für die Aufnahme in den Klimaschutzplan sollte die Maßnahme über alle Kriterien mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreichen, d.h. sind alle Kriterien bewertbar, müssen 18 von 36 Punkten erreicht werden.

Liegt die Gesamtpunktzahl unter 18 Punkte, wird die Maßnahme nicht für die Aufnahme in den Klimaschutzplan empfohlen. Darüber hinaus führt eine Punktzahl von 1 bei einem Kriterium zum Ausschluss.

Die Vergabe der Punkte wird für jede Maßnahme in einem Bewertungsformular dokumentiert.